



## **Marktordnung Bad Feilnbach**

(z.B. Apfelmarkt, Hobby- und Künstlermarkt, Weihnachtsmarkt, ...)

*des Ordnungsamtes der Gemeinde Bad Feilnbach  
zu Ihrer Sicherheit und der Sicherheit von Besuchern und Kunden:*

1. Ausstattung und Dekoration der Stände darf nur aus schwer entflammbarem Material bestehen (also **KEIN** Schilf, Bambus, PVC, Styropor).
2. Feuerwehrzufahrten, Flucht- und Rettungswege müssen unbedingt in vollständiger Breite freigehalten werden.
3. Der Verkaufsstand ist standsicher aufzustellen. Die Durchgangshöhe vor Überdachungen muss mindestens 2 m betragen.
4. Sicherheitseinrichtungen (z.B. Hydranten, Stromverteiler, ...) dürfen nicht verstellt werden und sind im Umkreis von mindestens 1 Meter frei zu halten.
5. Stände mit offenem Feuer haben einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern rundherum freizuhalten. Die Rauchabzugöffnung muss mindestens 1 Meter über der Kopfhöhe der Besucher sein.
6. Elektrische Geräte sind mit einem Abstand von mindestens 0,5 Meter zu brennbaren Stoffen und Gegenständen aufzustellen.
7. Es dürfen nur geprüfte Gasheiz- bzw. Kochanlagen verwendet werden (siehe „Sicherer Umgang mit Flüssiggas auf Märkten“ vom Bay. Ministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz – [www.lfas.bayern.de](http://www.lfas.bayern.de)). Die erforderlichen Prüfbescheinigungen für die Gasheiz- und Kochanlagen werden vom Ordnungsamt und/oder der Feuerwehr stichprobenartig kontrolliert.  
Für brennbare Gase ist mindestens ein Feuerlöscher der Brandklasse C bereitzustellen. Bei Betrieb von *Friteusen* ist mindestens 1 Fettbrandlöscher (Brandklasse F – mind. 3 Liter) vorzuhalten.
8. *Alkohol* darf **nicht** an/von Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) ausgegeben/ausgeschenkt bzw. von diesen konsumiert werden (Wein und Bier nicht unter 16 Jahren).  
*Tabakwaren* dürfen nicht von Personen unter 18 Jahren erworben oder konsumiert werden.
9. Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Es sind die hygienetechnischen Schutzbestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu beachten, um Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Besonders ist auf den rückstromfreien Anschluss der Wasserversorgung an das öffentliche Netz zu achten, um das Einbringen von Keimen in das öffentliche Netz zu verhindern.
10. Bei Herstellung und Verkauf von Lebensmitteln sind die hygienetechnischen Schutzbestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu beachten um Gesundheitsgefahren zu vermeiden! Ein Merkblatt hält das Ordnungsamt bei Bedarf für Sie bereit.
11. Der Standbetreiber muss den Nachnamen und mindestens einen Vornamen sichtbar anbringen (Inhaberschild).
12. Zu beachten ist die Preisangabenverordnung (z.B. Preisaushang, Speisekarte)

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN ERFOLGREICHEN UND GEFahrLOSEN VerLAUF !!**

Kontakt: Gemeinde Bad Feilnbach  
-Ordnungsamt-  
Rathausplatz 1  
83075 Bad Feilnbach  
Tel.: 08066/887-24  
Fax: 08066/887-47

(Stand 01/2012)

Email: [ordnungsamt@bad-feilnbach.de](mailto:ordnungsamt@bad-feilnbach.de)